



LEGENDE

■ ■■ räumlicher Geltungsbereich

Art und Maß der baulichen Nutzung

WH 17,50 Wandhöhe als Höchstgrenze hier 17,5 Meter

überbaubare Grundstücksfläche

■ Baugrenze

Außer den vorgenannte neuen Festsetzungen behalten die Festsetzungen des Deckblattes 6 weiterhin ihre Gültigkeit.

Sonstige Planzeichen, nachrichtliche Übernahmen

~ Bauverbot bzw. Bebauungsbeschränkung

▨ Bestandsgebäude

— bestehende Flurstücksgrenzen

791/4 Flurstücksnummer

311,20 Geländehöhe

▨ Ufermauer / Bühnen / "Klippen"

○ Baum zu pflanzen

● Bestandsgehölze - zu erhalten

☁ Bestandsgehölze flächig - zu erhalten

☁ Bestandsgehölze flächig - zu erhalten

■ öffentliche Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung
verkehrsberuhigter Bereich / Volksfestplatz

■ Einzelanlage die dem Denkmalschutz unterliegt

8.00 Vermaßung

Für Bodeneingriffe jeglicher Art im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 7 Abs. 1 BayDSchG notwendig, die in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.

HINWEIS: Ansicht Turm Rahmenplanung M 1:250



auftraggeber
Gemeinde Neuhaus am Inn
Klosterstrasse 1
94152 Neuhaus am Inn

vorhaben
Bebauungsplan mit Grünordnung
Hochwassersanierungsgebiet - Deckblatt 7

zeichnung
Rechtsplan für Auslegung

datum 14.01.2025
maszstab 1 / 1000
plan-nr 1789_1000

gez / gepr loho
index

lohrer . hochrein
landschaftsarchitekten und
stadtplaner gmbh

d - 80 796 münchen
bauerstrasse 8

tel (+49) 089 / 28 77 91- 0
fax (+49) 089 / 2877 91-29
loho @ lohrer-hochrein.de
www . lohrer-hochrein . de